Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 23 (1937)
Heft: 7

Artikel: Von Versicherungskassen und Versicherten
Autor: Schöbi, K.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529345

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mehr als jeder englische Tyrann den Irländern — und dass dieser gleiche Diktator den Frommen spielt; ich weiss nicht, da ist mir ein Lenin, ein Stalin noch lieber. — Nun habe ich einmal meinen Zorn ausgelassen — aber es ist mir doch nicht leichter geworden."

Acht Tage später (4. April 30) beginnt ein Brief ganz ähnlich: „Jeu less buca profanar nies car lungatg romontsch en caussa dil dictatur e cumediant talian e scrivel perquei per tudestg." „Ich möchte unsere liebe rom. Sprache nicht entehren betr. des italienischen Diktators und Komödianten und schreibe daher deutsch." Nun kommt der Duce wieder daran als Genosse des „Schmutzfinken und Narren Gabriele d'Annunzio; als Hauptkriegshetzer — hinter der Front, der „die grauenhafte Abschlachtung des zu den edelsten Sozialisten zählenden Matteotti auf dem Gewissen hat. Pfui! — und um so mehr, weil sich der Komödiant ab und zu mit religiösen Mäntelchen schmückt. Und was die Südtiroler 10 Jahre an Leib und Seele leiden, ist umso schmerzlicher, weil sie es von sog. „Glaubensgenossen" Tag für Tag dulden, bis in das Heiligste hinein, bis in die Kindesseele, bis in das Grab der lieben Verstorbenen! . . . Mir ist er eine der widrigsten Figuren der Weltgeschichte, und einstens heisst es von ihm: „Secessit magno foetore relicto." Mich tröstet es, dass ich auch keine halbe Minute auch nur halbe Sympathie für einen solchen Menschen gehabt habe. — Er ist eine historische Persönlichkeit — buc in puranchel d'in uclaun * — und deshalb, glaube ich, darf man seine Meinung sagen, wenn auch von Bern befohlen wird, ja — das Maul zu halten . . . schreiben darf ich nichts, aber so wollte ich es Dir sagen." (Fortsetzung folgt.)

Truns. *Karl Fry.*

Von Versicherungskassen und Versicherten

Nun sind letzthin auch die Lehrer des letzten Schweizer Kantons, des Urnerlandes, mit einer Versicherungskasse für die Tage der Invalidität und des Alters beglückt worden. Unsern Urner Kollegen, die mit zäher Energie den Versicherungsgedanken Jahre lang unentwegt verfolgten, möchten wir zu der Erreichung dieses Zieles, als einer schönen Errungenschaft, aufrichtig beglückwünschen.

Wenn ich nur von einem Teilziele spreche, werden mich viele wohl verstehen, denn erfahrungsgemäss beginnen mit der Entwicklung einer Kasse auch die Wünsche der Mitglieder nach besserem Ausbau nach verschiedenen Richtungen hin, nach Verbesserung der Quoten für das Alter, die Invalidität, für Witwen und Waisen, nach Herabsetzung des pensionsberechtigten Alters und was der Dinge mehr sind. Und zwar werden auch Begehren gestellt, die direkt paradox wirken. Uns St. Gallern ist es vor zwei Jahren passiert, dass eine Eingabe von 280 Kassenmitgliedern lancieri wurde, die soweit ging, dass man trotz der Herabsetzung des Rücktrittsalters auf das 65. Altersjahr gleichzeitig noch Erhöhung der Renten und Reduktion der Prämien forderte. Zum Vergleiche wurden damals die Lehrerkasse von Thurgau und Appenzell A.-Rh., besonders aber diejenige der S. B. B. herbeigezogen. Der Vorstand des K. L. V. stellte dieser Initiative, die unterm Monstein das Tageslicht erblickte, nur das eine Begehren entgegen, dass man solche unmögliche Begehren auch versicherungstechnisch d. h. auf die Konsequenzen hin erläutere. Die gewünschten Berechnungen sind bis heute noch nicht eingegangen. Gegenteils aber sind inzwischen sowohl für die thurgauische, wie die Appenzell-A.-Rh.-Kasse dringende Revisionswünsche in die Wege geleitet worden, und wie die Kassen des Bundespersonals und der S. B. B. heute stehen, das pfeifen die Spatzen von allen Dächern.

Es gibt in unserm Lande heute gegen 1000 Versicherungskassen aller Art, getragen vom Bund, den Kantonen, den Gemeinden, Fabriken, Privaten, die auf verschiedenen Grundlagen beruhen, auch sehr verschieden sind in bezug auf die Zahl der Mitglieder. Die grössten zwei sind die Kassen des eidgenössischen Beamtenperso-

* Kein Schuldenbäuerlein.

nals und diejenige der S. B. B. Dem Bunde liegt die Pflicht ob, die Aufsicht über die verschiedenen Kassen zu führen und das Interesse der Versicherten zu wahren. Aber er erfüllt seine Aufgabe „unter dem Hund" und gibt speziell in bezug auf seine eigenen Kassen das denkbar schlechteste Beispiel. Was für andere Kassen gilt, dass sie auf mathematischen Grundlagen fussen, das gilt für ihn nicht. Er lässt Rechnungsdefizite entstehen und anlaufen zu einer unsinnigen Höhe, dass man sich davor graust. Sie sollten den letzten Schweizerbürger zum Aufsehen mahnen, denn letzten Endes hat doch das Schweizervolk zu „blechen". So, wie man es weiter verantworten kann, wenn jeden km Bahnstrecke eine Million Franken belastet, kann man in Bern auch zusehen, wie der Fehlbetrag in den Versicherungskassen des Bundes jährlich um ein Dutzend Millionen weiter steigt. So wird unbesorgt drauflos gewurstelt. Denn hinter dem Geschäftsinhaber steht ja ein Bürge, und der ist gut, solid und zahlungsfähig. Aber wie lange noch? —

Es ist im allgemeinen schwer, die Lehrerschaft über die Sicherheit des Deckungsverfahrens, auf dem die meisten Kassen aufgebaut sind, aufzuklären. Sie sind selber daran interessiert und sehen nicht immer über ihre subjektive Brille hinaus. Man möchte auch die Versicherungskasse, wie jede Versicherung, einmal melken wie eine Milchkuh und zwar möglichst tüchtig.

Dessen unbeschadet, dürften doch einige Erläuterungen über die Struktur solcher Kassen unserm Organ anvertraut werden.

Eine Versicherungskasse ist ein mathematisches Problem, das streng nach den Gesetzen höherer Mathematik gelöst werden muss. Es geht darum nicht an, den Versicherten nach Wunsch und Gefallen Bestimmungen aufzustellen, die dem mathematischen Charakter der Kasse zuwiderlaufen. So wenig wir selber über Regen und Sonnenschein beschliessen können, so wenig haben wir über den Lebenslauf des Einzelnen zu bestimmen. Eines jeden Lebensuhr läuft ab nach dem unerforschlichen Willen des Allmächtigen und es vollzieht sich nach Erfahrungen, die man schon seit 200 Jahren notiert hat. So hat sich der Versicherungsmathematiker an solche Wahrscheinlichkeits-Sterbetafeln zu halten und nach diesen die Prämie und Rente auf ein bestimmtes Alter zu einem Minimalzinsfusse zu errechnen. Je länger der Versicherte lebt, umso länger hat die Kasse die Jahresrente für ihn zu zahlen, oft weit mehr, als er als aktiver Lehrer einzahlte. Vor Jahren ging eine Notiz durch die st. gall. Blätter: „Ein gesunder Beruf." Es wurde dabei auf einige patriarchale Lehrergestalten hingewiesen und daraufhin der gesunde Beruf für die ganze Lehrerschaft verallgemeinert. Doch erhärten einzelne Ausnahmen nur die Regel, dass eben viele andere weit früher und oft mitten aus dem Kreis einer noch unerzogenen Familie herausgerissen wurden. Der älteste st. gall. Lehrer ist derzeit Herr Reallehrer Herzog in St. Gallen, geb. 1845. Als 92-Jähriger ist er zugleich auch der älteste St. Galler Stadtbewohner. Nachdem Herr Winiger, Rapperswil, geb. 1847, kürzlich gestorben, ist nun Herr Walkmeister, ehemals Oberuzwil, geb. 1848, an zweite Stelle gerückt. Doch haben solche Einzelfälle hohen Alters für die Kasse nichts zu bedeuten. Es ist eben der Sinn der Kasse, dass der eine mehr, der andere etwas weniger aus der Kasse zieht, und so werden die ausserordentlichen Lebensschicksale etwas ausgeglichen. Wer als Gesunder bis zum 65. Altersjahre im Schulgetriebe drin steht, der würde wohl kaum tauschen mit dem andern Kollegen, der aus Krankheitsgründen den Schuldienst früher verlassen musste und nun seit Jahren die Rente bezieht. Gesundheit und Arbeitskraft auf der einen Seite ziehen die Wagschale doch gewiss tiefer hinunter als Krankheit und Rente auf der andern Seite. Die Sache wird erst dann eine andere, wenn sich ergibt, dass nicht nur einzelne, sondern die Pensionierten im allgemeinen ein höheres Alter erreichen. Dann allerdings gleichen sich die Zahlungen und Kassaleistungen nicht mehr aus. Es entsteht ein Rechnungsdefizit. Das von den Kassamitgliedern gemeinsam angesammelte Kapital wird zum grössten Teil für die ältern aufgebraucht und die jüngern haben das Nachsehen. Erfahrungsgemäss und auch durch die Statistik belegt, hat sich die menschliche Lebensdauer in den letzten Jahren auffallend verlängert. Die Erfolge der Medizin und Chirurgie, wie die bessere Hygiene der neuern Zeit mögen Gründe

der Lebensverlängerung sein. Drum dürften die Versicherungskassen an diesem Umstande nicht achtlos vorübergehen. Berechnungen vor 20 und mehr Jahren dürften auf Grund der heutigen Absterbetafeln revidiert werden.

Eine weitere Grundlage zu versicherungstechnischen Berechnungen, die auch nicht unverrückbar „für die Ewigkeit gebaut" ist, das ist der Zinsfuss, der solchen unterlegt wird. Gerade die heutige Zeit mit dem durch die Abwertung so flüssig gewordenen Geldstrome zeigt das. Mit den Geldanlagen, die in den letzten 30 Jahren 4—6 Prozent einbrachten, ist es wohl für einige Zeit dahin. Der 3-Prozent-Typ, wie er durch die eidgen. Wehranleihe stipuliert wurde und die seither anhaltende Geldflüssigkeit halten den Zinsfuss in mässiger Höhe.

Jede Versicherungskasse wird ihren Berechnungen einen Zinsfuss unterlegen, der ein Minimum für eine geraume Zeit bedeutet. Er muss das einbezahlte Kapital mit Zins und Zinseszinsen auf den Moment sicherstellen, wo der Lehrer aus Gründen der Invalidität oder des Alters darauf greifen muss. Prof. Güntensberger berechnete für die st. gall. Versicherungskasse der Volksschullehrer vor gut 30 Jahren immer 3%. Zur Erreichung gewisser Wünsche auf Drängen des Vorstandes KLV erhöhten spätere Berechner den Ansatz auf 4%. Es ist offensichtlich, dass eine Verzinsung zu 4% für den Versicherten günstiger ist als bei 3 Prozent. Es darf dieser Zinsansatz auch so lange gehalten werden, als sich das Kapital nachweisbar zu mindestens 4 Prozent verzinst. Eine graphische Tabelle unserer Kasse ergibt *, dass sich das Kapital im Jahre 1910 zu 4,08 Prozent verzinste, dann stieg der Zinsfuss bis auf 5,03 Prozent im Jahre 1914, auf 5,42 Prozent anno 1920, 5,26 Prozent 1925 und sank im Jahre 1934 wieder auf 4,05 Proz. Sobald nun aber der Zinsfuss unter die 4 Proz. sinkt, entsteht wieder ein Kassa-Manko, das durch Aenderung des Zinsfusses behoben werden muss, will man sich nicht selbst betrügen. Und Selbstbetrug ist der dümmste Betrug. Die Zeit scheint also nicht fern zu liegen, wo man die Kasse auf Grund des 3½-Prozent-Satzes berechnet. Besser, es entstehe ein Kassagewinn als ein Manko. Er kommt ja mehr oder weniger allen wieder zu gut. Wie unzeitgemäss die eidgenössischen Kassen heute noch rechnen, geht daraus hervor, dass die Kasse der eidgenössischen Beamten immer noch mit 4½ Prozent, die Kasse der Bundesbahner sogar noch mit 5 Prozent rechnet, also entschieden zu hoch.

Eine jede Kasse sollte sich auch bei Uebernahme von neuen Aufgaben, wenn ihr neue Versicherungszwecke angegliedert werden, Berechnungen des Mathematikers einholen. Die abstrakten Zahlen mögen dartun, wie sich der neue Versicherungszweck für die Kasse finanziell auswirkt und wie die Neubelastung eventuell mit neuen Zuschüssen wettgemacht werden muss. Es war z. B. versicherungstechnisch falsch, dass man im Kanton St. Gallen bei jeder Revision, die mit Rentenverbesserung begleitet war, Alte und Junge gleichstellte. Ein 64-Jähriger, der nur noch eine einzige Erhöhung trug und im folgenden Jahre schon die höhere Rente einheimste, wurde dem 20-Jährigen gleichgestellt, der noch 30 u. mehr Jahre die höhere Prämie leistete. Versicherungstechnisch falsch — solidarisch richtig! Es lag ein edler Zug darin, dass die Jungen den Alten, die sich vor Jahrzehnten bei kärglichem Lohne durchschlugen und kaum die von ihnen verlangten jährlichen 50 Franken an die Versicherungskasse aufbringen konnten, die Rentenerhöhung doch auch gönnen mochten und ihrerseits lieber eine etwas höhere Prämie übernahmen. Die Schwyzer und Zuger Kasse haben diesem Umstande der Altersdifferenz Rechnung getragen. Auch die st. gallische Kasse wird bei einer spätern Revision wohl kaum mehr, dem Rate der Versicherungsmathematiker entgegen, Alte und Junge gleich halten.

So dürfte sich aus den bisherigen Ausführungen ergeben, dass die Statuten einer Versicherungskasse, sowohl was die Einzahlung der Prämien betrifft, wie die Auszahlung der Renten, nicht für einmal auf eine längere Reihe von Jahren festgelegt werden können. Sie müssen revidiert, angepasst und abgeändert werden. Eine Kasse ist schlecht beraten, welche die sich ergebenden Kosten scheut, die Situation ihrer Kasse in periodischen Abständen, etwa alle 5 Jahre, nachzuprüfen und dort, wo sich durch die Praxis erwiesen, Fehlberechnungen ergeben, Abänderungsvorschläge zu

* Amtl. Schulblatt. Juni 1935.

machen, die Kasse im Gleichgewicht zu erhalten. Wo periodische Ueberprüfungen der Kasse vorkommen, da ist es einfach unmöglich, dass eine Kasse in derart katastrophale, finanzielle Nöte kommen kann, wie das s. Z. bei der tessinischen Lehrerkasse der Fall war, und wie das heute bei den Bundeskassen zutrifft.

Werfen wir zum Schluss noch einen kurzen Blick auf die Situation der beiden Bundeskassen, auf die wir Lehrer zu Zeiten mit begreiflichem Neide schielten. Die Versicherungsexperten, die zur Prüfung der finanziellen Lage der Kasse zugezogen wurden, bezeichnen die Finanzlage beider Kassen als „betrüblich". Weder die eine, noch die andere Kasse verfüge auch nur über die Kapitalwerte, die zur Ausrichtung der laufenden Renten nötig seien. Bei der Kasse des eidgenössischen Personals sind es 86, beim S. B. B.-Personal nur 76%. Die Kasse sollte aber auch noch das Dekkungskapital für das aktive Personal ausweisen; das fehlt bei beiden ganz.

Gerügt wird von den Experten die Höhe des technischen Zinsfusses (4½ und 5%). Sterbefälle und Pensionierungen, wie sie sich in der Praxis der Kasse in den Jahren 1924—1935 ergaben, weichen stark ab von den Sterbe- und Pensionswahrscheinlichkeiten, die die Mathematiker der Berechnung der Kassen zu Grunde legten. Wohl machten diese beizeiten auf die Divergenzen aufmerksam, aber man schlug ihre Bedenken als viel zu pessimistisch in den Wind.

Die Kasse der Bundesbeamten nahm ihren Betrieb im Jahre 1921 auf, mit einem viel zu niedrigen Kapital und viel zu grossen Anforderungen an die Kasse, weshalb es ihr möglich wurde, in den 14 Jahren bereits ein Defizit von 320 Millionen zu schaffen.

Beim Rückkauf der Privatbahnen übernahm der Bund die bereits vorhandenen Angestelltenkassen. Die neue Kasse begann mit einem Fehlbetrag von 30 Millionen und es ist derselbe, statt abgewirtschaftet worden, auf die schwindelerregende Höhe von Fr. 377 Millionen gestiegen. Beide Kassen weisen also 697 Millionen Fehlbetrag in ihrem Deckungskapital auf. Diese Millionen aber erscheinen weder in der Rechnung des Bundes noch der Bundesbahnen. Sie blühen ruhig weiter auf den falschen Grundlagen der Kassastatuten, die untrüglich zur Katastrophe führen müssen. Wie sind so gewaltige Fehlbeträge möglich geworden? Der Zinsverlust wird von den Experten als Hauptursache bezeichnet. Sodann hing die Kassatätigkeit eng zusammen mit den gleichzeitigen Anstrengungen zum Personalabbau. Da wurde die Zahl der Beamten erheblich abgebaut und dadurch die Rechnung der Bundesbahn und des Bundes fühlbar entlastet, aber die Angestellten fielen den Versicherungskassen zu und belasteten diese in unerträglichem Masse. Die Rentenmaxima mit 70 und 75% des zuletzt bezogenen Gehaltes waren gegenüber andern Kassen entschieden zu hoch angesetzt. Aber auch das Alter, in dem diese Maxima erreicht wurden, war zu tief berechnet. Weil das Eintrittsalter gewöhnlich ein niederes ist, so kommen heute 71% der Bundesbeamten vor dem 55. und 91% vor dem 60. Jahr in den Genuss der Maximalrente. Bei den Bundesbahnen, wo 35 Dienstjahre nötig sind, erreichen 76% der Versicherten das Maximum vor dem 60. Altersjahre.

Eine Sanierung muss kommen, sie wird durch Verschiebung nicht leichter und fordert von allen schwerste Opfer. Diese bewegen sich in folgenden Rahmen:

Revision der Rentenskala im Sinne der Herabsetzung der Ansätze. Verlängerung der Dienstzeit bis zur Erreichung der Rentenmaxima. Begrenzung der Höchstrente auf das 65. Altersjahr. Erhöhung der Personalbeiträge, des Bundes und der S. B. B. Rentenherabsetzung.

Solche Opfer müssen gebracht werden, „denn es ist von höchster Wichtigkeit, dass eine Versicherungskasse ihre Verpflichtungen einhalten kann. Es ist viel besser, die Versicherungsleistungen herabzusetzen und die angemessene Prämie einzufordern, als sich mit ungenügenden Garantien zufrieden zu geben".

Lichtensteig. *K. Schöbi.*